



# COUNTRY-RATING- METHODIK VON ETHOS

© Ethos, September 2024

Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung bedarf der Zustimmung der Ethos Stiftung, Genf. Zitate müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

Gedruckt auf Recyclingpapier,  
100 % Altpapier, «Blauer-Engel»-zertifiziert.

[www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)

Die **Ethos Stiftung** schliesst mehr als 250 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagentätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Signatory of:



Das Unternehmen **Ethos Services AG** betreut Beratungsmandate für nachhaltige Anlagen. Die Ethos Services AG bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Die Ethos Services AG ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Certified



Corporation

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
1.1	ÜBERSICHT	5
1.2	REGULATORISCHE GESICHTSPUNKTE	5
1.3	BERÜCKSICHTIGUNG REGULATORISCHER VORSCHRIFTEN BEIM COUNTRY RATING VON ETHOS	6
<b>2.</b>	<b>ESG-INDIKATOREN UND DATENQUELLEN</b>	<b>7</b>
2.1	UMWELTINDIKATOREN	7
2.2	SOZIALE INDIKATOREN	10
2.3	GOVERNANCE	11
<b>3.</b>	<b>METHODIK</b>	<b>13</b>
3.1	DATENLÜCKEN	13
3.2	UMWANDLUNG DER DATEN	13
3.3	AGGREGATION	14
<b>4.</b>	<b>ESG-GESAMT-SCORE UND RATING</b>	<b>15</b>
4.1	VOM SCORE ZUM RATING	15
<b>5.</b>	<b>AUSSCHLUSSPRINZIPIEN</b>	<b>16</b>
5.1	INTERNATIONAL SANKTIONIERTE LÄNDER	16
5.2	LÄNDER MIT BESORGNISERREGENDER MENSCHENRECHTSLAGE	16
5.3	NICHRATIFIZIERUNG DER WICHTIGSTEN VÖLKERRECHTLICHEN VERTRÄGE ÜBER NICHT KONVENTIONELLE WAFFEN	17
<b>6.</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE 2023</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>GRENZEN DER METHODIK UND ÜBERLEGUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT</b>	<b>19</b>
7.1	EINKOMMENSVERZERRUNG	19
7.2	VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT DER DATEN	19
7.3	BERÜCKSICHTIGUNG DER SUBNATIONALEN STAATLICHEN STRUKTUREN	20
7.4	BERÜCKSICHTIGUNG VON TRENDS	20
7.5	PRINZIPIEN FÜR POTENZIELLE AUSSCHLÜSSE	20
<b>8.</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>21</b>
<b>9.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>23</b>
9.1	ZUSAMMENFASSUNG DER INDIKATOREN	23



# 1. Einleitung

## 1.1 ÜBERSICHT

Staatsanleihen bedürfen ebenso wie die von börsenkotierten Unternehmen herausgegebenen Aktien und Obligationen einer vertieften Umwelt-, Sozial- und Governance-Analyse (ESG). So können die Investoren im Einzelnen verstehen, vor welchen Herausforderungen ein Land steht und ob es in der Lage ist, sein Umwelt- und Sozialkapital zu verwalten.

Mit dem «Country Rating» von Ethos können Investoren die Länder ermitteln und auswählen, die die aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen am besten meistern. Ausserdem können sie die mittel- und langfristigen Risiken dieser Länder identifizieren, die zu einer Herabstufung ihrer Bonität führen und sich folglich auf die Investitionen auswirken könnten. Ethos bewertet das Risikomanagement und den ökologischen Fussabdruck der Länder, die gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ungleichheiten, Menschenrechtslage und Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben sowie die strukturellen Risiken im Zusammenhang mit der Regierungsführung. Ziel ist die Bereitstellung einer vollständigen und vergleichbaren Bewertung der Risiken und Chancen von Staatsanleihen.

Die vorliegende Methodik enthält eine Definition des Rahmens für die Analyse staatlicher Emittenten unter Berücksichtigung ihrer Performance bei den drei grundlegenden Nachhaltigkeitssäulen (ESG). Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass Mindestanforderungen bei den Themen Völkerrecht und Menschenrechte erfüllt sind. Verstösse gegen diese Mindestanforderungen führen unabhängig von der Performance im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zum Ausschluss des betreffenden Landes.

Mit der vorliegenden Methodik kann zusätzlich zu einer Gesamtbewertung ein Einzel-Rating für jede der drei Säulen (E, S und G) angegeben werden. Folglich werden für die Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance getrennte Bewertungen vorgenommen.

## 1.2 REGULATORISCHE GESICHTSPUNKTE

Die Transparenzanforderungen an ESG-Berichte verändern sich laufend. Die vorliegende Methodik trägt den Anforderungen und Empfehlungen der verschiedenen regulatorischen Rahmenwerke Rechnung. Angesichts der Tätigkeiten der Ethos Stiftung und ihrer Mitglieder konzentriert sich die Methodik auf die Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) der Europäischen Union (EU). Bisher gelten für Staatsanleihen weniger umfangreiche Anforderungen als für Unternehmensaktien und -obligationen. Dennoch bietet die Ethos-Methodik für alle erfassten Länder die in den entsprechenden Normen verlangten Indikatoren. Die Anforderungen und Empfehlungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

### 1.2.1 SCHWEIZERISCHER PENSIONS KasSENVERBAND

Die ASIP-Empfehlungen für die ESG-Berichterstattung decken zurzeit nur die Nachhaltigkeitssäule «Umwelt» ab. Laut dem Verband liegt dies hauptsächlich daran, dass es keine allgemein akzeptierten Kennzahlen für die wesentlichen Herausforderungen gibt und dass bei der Messbarkeit der Sozial- und Governance-Aspekte grosse Unsicherheit herrscht. Der ASIP wird jedoch in Zukunft wahrscheinlich gleich wie die SFDR die als «wichtigste nachteilige Auswirkungen» (Principal Adverse Impacts, PAI) bezeichneten Schlüsselindikatoren zur Grundlage seiner Empfehlungen machen.

Bisher empfiehlt der ASIP für Staatsanleihen nur einen einzigen Indikator [1]:

- THG-Emissionen<sup>1</sup> in t CO<sub>2</sub>e<sup>2</sup> pro Million BIP<sup>3</sup> in Millionen CHF ausgedrückt für die Emissionsstufen 1 und 2

Um das Governance-Risiko von Ländern zu bewerten, schlägt der ASIP ausserdem vor, die weltweiten Governance-Indikatoren («Worldwide Governance Indicators», WGI) zu verwenden.

<sup>1</sup> THG-Emissionen: Treibhausgasemissionen

<sup>2</sup> t CO<sub>2</sub>e: Anzahl Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

<sup>3</sup> BIP: Bruttoinlandsprodukt

### 1.2.2 VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Die SFDR enthält Pflichten für die Offenlegung von ESG-Informationen, die auch für Staatsanleihen gelten. Die fachlichen regulatorischen Normen basieren auf dem Grundsatz der PAI [2]. Dabei wird zwischen universellen obligatorischen und fakultativen Indikatoren unterschieden. Die obligatorischen Indikatoren beziehen sich immer auf die PAI, während mit den fakultativen Indikatoren die Berücksichtigung zusätzlicher PAI identifiziert, bewertet und hierarchisiert werden kann.

Bei den Staatsanleihen empfiehlt die SFDR, folgende Indikatoren zu veröffentlichen [3]:

- Intensität der THG-Emissionen des Investitionslandes (obligatorisch)
- Anzahl der Investitionsländer mit Verstössen gegen soziale Normen (obligatorisch)
- Anteil der Obligationen, die nicht gemäss der künftigen EU-Gesetzgebung zur Einführung einer europäischen Norm für ökologisch nachhaltige Anleihen zertifiziert sind
- Performance bezüglich Einkommensungleichheit
- Performance bezüglich Meinungsäusserungsfreiheit
- Performance bezüglich Menschenrechte
- Performance bezüglich Korruption
- Steuerlich nicht kooperative Länder und Territorien
- Performance bezüglich politischer Stabilität
- Performance bezüglich Rechtsstaatlichkeit

### 1.3 BERÜCKSICHTIGUNG REGULATORISCHER VORSCHRIFTEN BEIM COUNTRY RATING VON ETHOS

Die regulatorischen Rahmenwerke verlangen mehr Transparenz und enthalten neue Normen für Finanzinstitute. Allerdings gibt es wenig Informationen zur Definition der entsprechenden Indikatoren, den zu berücksichtigenden Bestandteilen, der Verlässlichkeit der Datenquellen und der Vergleichbarkeit der in der Branche verwendeten Kennzahlen. Ethos legt die entsprechenden Empfehlungen eigenständig aus, wobei sich diese Interpretation verändern kann, wenn die ordnungspolitischen Vorschriften präzisiert werden.

Ausserdem gilt: Obwohl die geforderten Indikatoren zu Berichterstattungszwecken angegeben werden, sind sie nicht unbedingt im Country Rating enthalten. Ethos ist der Auffassung, dass bestimmte obligatorische Indikatoren nicht die für einen Ländervergleich relevantesten Informationen erfassen. Folglich fliessen nicht alle obligatorischen Indikatoren in den Score und das endgültige ESG-Rating eines Landes ein, obwohl sie für die Berichterstattung bereitgestellt werden.

## 2. ESG-Indikatoren und Datenquellen

Die bestehenden Empfehlungen bieten einen Rahmen mit einer gemeinsamen Basis für ESG-Berichterstattungsleistungen. Auf dieser Grundlage werden zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, um die wichtigsten wesentlichen Themen («Key Material Issues, KMI) für die Länder zu behandeln, die nicht Teil der regulatorischen Anforderungen und Empfehlungen sind. Um zu entscheiden, welches die geeignetsten Indikatoren sind, wurde der Rahmen der von den Vereinten Nationen erarbeiteten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) [4] verwendet.

Die berücksichtigten Indikatoren sind in der Tabelle unten enthalten.

### 2.1 UMWELTINDIKATOREN

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist für die wirtschaftliche und ökologische Entwicklung eines Landes mittel- und langfristig entscheidend. Länder verursachen sowohl auf ihrem eigenen Staatsgebiet als auch auf dem gesamten Planeten Auswirkungen auf die Umwelt. Folglich müssen bei der Bewertung der ökologischen Risiken und Auswirkungen eines Landes beide Aspekte berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser Analyse werden folgende Kriterien angewendet: THG-Emissionen, ökologischer Fussabdruck, Grad an Wasserstress, Zugang zu sauberer und bezahlbarer Energie sowie Anfälligkeit des Landes gegenüber dem Klimawandel.

TABELLE 1: QUANTITATIVE DATEN DES ESG-SCORE

ENVIRONMENTAL PERFORMANCE	SOCIAL PERFORMANCE	GOVERNANCE PERFORMANCE
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Kopf-THG-Emissionen</li> <li>• Pro-Kopf-Ökologischer-Fussabdruck</li> <li>• Grad an Wasserstress</li> <li>• Zugang zu sauberer und bezahlbarer Energie</li> <li>• Klimawandelanfälligkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Menschenrechte</li> <li>• Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht</li> <li>• Einkommensungleichheit</li> <li>• Human Development Index</li> <li>• Gender Inequality Index</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Politische Stabilität</li> <li>• Staatseffizienz</li> <li>• Rechtsstaat</li> <li>• Regulierungsqualität</li> </ul>
ESG-SCORE (0 - 100)		

### 2.1.1 THG-EMISSIONEN PRO KOPF

Die Erfassung der THG-Emissionen eines Landes ist wichtig. Allerdings gibt es mehrere Methoden, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen und Verteilungen der Emissionen von einem Land zum anderen führen. Die einschlägigen regulatorischen Empfehlungen konzentrieren sich auf die Messung der Intensität der THG-Emissionen pro Million BIP.

In der Country-Rating-Methodik von Ethos werden stattdessen die Pro-Kopf-Emissionen verwendet. Mit dieser Entscheidung sollen die Folgen der Lebensweise eines Landes besser erfasst werden, die grösser sind als die reinen Auswirkungen von dessen Wirtschaft. Die Emissionen pro Million BIP geben einen Hinweis auf die THG-Intensität der Wirtschaft eines Landes und begünstigen folglich automatisch die Länder mit hohem Einkommen, die im Durchschnitt höhere absolute Emissionen, aber vor allem auch ein höheres BIP aufweisen. Je höher das BIP ausfällt, desto geringer ist *per definitionem* die Intensität. Ausserdem richten Länder mit hohem Einkommen ihre Wirtschaft tendenziell stärker auf den Tertiärsektor aus, der weniger CO<sub>2</sub>-intensiv ist als der Primär- und der Sekundärsektor.

Wenn hingegen die Pro-Kopf-Emissionen herangezogen werden, spielt die Grösse der Wirtschaft keine direkte Rolle. Diese wird jedoch bei der Messung der Emissionen indirekt berücksichtigt, weil die grösseren Volkswirtschaften eher höhere absolute Emissionen aufweisen. Mit diesem Messgrössenwechsel lassen sich die Länder auch besser vergleichen, da sich das BIP und das, wofür eine Million BIP steht, von einem Land zum anderen stark unterscheidet. Bei der Messung der Pro-Kopf-Emissionen ist dies nicht der Fall.

Entsprechend wurden folgende Datenpunkte verwendet, um die THG-Emissionen pro Kopf sowie die Datenquelle zu bestimmen:

- Daten zu den absoluten Emissionen: Datenbank PRIMAP [5], gesamte nationale THG-Emissionen ohne LULUCF<sup>4</sup> für alle Kyoto-THG<sup>5</sup> gemäss Definition im AR6<sup>6</sup> in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)<sup>7</sup> für die nationalen Inventarberichte, ausgedrückt in CO<sub>2</sub>e<sup>8</sup>, und
- Bevölkerungsdaten: Datenbanken der Weltbank für das betrachtete Emissionsjahr [6].

<sup>4</sup> LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry): Daten zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

<sup>5</sup> Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), F-Gase (Fluorkohlenwasserstoffe und Perfluorkohlenwasserstoffe) sowie Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Kyoto\\_basket](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Kyoto_basket)

<sup>6</sup> AR6: Sachstandsbericht 6 der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen

Die Pro-Kopf-Emissionen des Landes *i* im Laufe eines Jahres *t* werden durch folgende Division errechnet:

$$\text{Pro-Kopf-Emissionen}_{i,t} = \frac{\text{absolute Emissionen}_{i,t}}{\text{Bevölkerung}_{i,t}}$$

Die Pro-Kopf-Emissionen schwanken zwischen 0,37 t CO<sub>2</sub>e und 77 t CO<sub>2</sub>e, was zeigt, wie gross die Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften sind. Der Medianwert liegt bei rund 5 t CO<sub>2</sub>e pro Kopf. Die grössten Produzentenländer fossiler Brennstoffe liegen am oberen Ende der Skala, weil alle Emissionen im Zusammenhang mit der Förderung und dem Verbrauch fossiler Brennstoffe bei ihnen verbucht werden. Je geringer die Bevölkerung, desto höher sind ausserdem die Pro-Kopf-Emissionen, was ebenfalls erklärt, weshalb gewisse Länder sehr hohe Zahlen aufweisen.

### 2.1.2 ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK PRO KOPF

Die wie oben beschrieben erfassten Emissionen werden im Allgemeinen produktionsbasiert definiert. Dies bedeutet, dass sie einem Land zugeordnet werden, wenn sie dort entstehen. Diese Methode wird in den Leitlinien des UNFCCC für die nationalen Inventare empfohlen und ist mittlerweile breit akzeptiert [7]. Sie berücksichtigt jedoch die Auswirkungen der Globalisierung auf die THG-Emissionen und den Unterschied zwischen dem Herstellungs- und dem Verbrauchsort von Produkten nicht. Entsprechend müssen Länder mit hohem Einkommen keine Rechenschaft über die durch ihre Lebensweise verursachten Emissionen ablegen. Deshalb wird in immer mehr Forschungsarbeiten dafür plädiert, die Emissionen gemäss dem Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung (Common but Differentiated Responsibilities, CBDR)<sup>9</sup> zu verbuchen. Anstelle eines produktionsbezogenen Ansatzes stützt sich dieses Prinzip auf den Verbrauch, um die THG-Emissionen zu erfassen: Diese werden ungeachtet vom Produktionsort in dem Land verbucht, in dem das Produkt verwendet oder verbraucht wird. Dieses Erfassungsprinzip befindet sich jedoch noch in Entwicklung, sodass die über einen konsumbezogenen Ansatz generierten Emissionsdaten bisher nicht weltweit verfügbar sind.

Um den Mangel an Daten zu den konsumbedingten Emissionen auszugleichen und den CBDR-Ansatz zu berücksichtigen, wird in der Ethos-Methodik der vom «Global Footprint Network» (GFN) [8] erarbeitete

<sup>7</sup> UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change): Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

<sup>8</sup> CO<sub>2</sub>e: Kohlendioxid-Äquivalent, d. h. Anzahl Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem gleichen Erderwärmungspotenzial wie eine Tonne eines anderen THG

<sup>9</sup> CBDR (Common But Differentiated Responsibilities): 1992 im Rahmen des UNFCCC formell festgehaltener Grundsatz, der die unterschiedlichen Kapazitäten und die differenzierte Verantwortung der Länder bei der Bekämpfung des Klimawandels anerkennt



ökologische Fussabdruck verwendet. Im Gegensatz zu den THG-Emissionen wird mit dem ökologischen Fussabdruck die durch den menschlichen Konsum verursachte Beanspruchung der Biosphäre gemessen und in Globalhektar (gha) ausgedrückt. Je grösser der Fussabdruck eines Landes, desto höher die Beanspruchung der Biosphäre. Und umgekehrt: je kleiner der Fussabdruck eines Landes, desto geringer die Belastung der natürlichen Ressourcen durch den menschlichen Konsum.

Dieser Indikator wird ebenfalls pro Kopf analysiert, um ihn mit den Emissionsintensitäten vergleichen zu können.

Laut GFN lag die Biokapazität pro Person 2022 bei 1,51 gha [8]. Der ökologische Fussabdruck pro Kopf schwankt zwischen 0,55 gha in den Ländern mit der geringsten Beanspruchung und 13,13 gha in den Ländern mit der höchsten Beanspruchung.

### 2.1.3 WASSERSTRESS

Wasserstress und Süsswasserabhängigkeit eines Landes sind im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ebenfalls wichtige Faktoren. Im Bericht der Vereinten Nationen über den Klimawandel [9] bietet das SDG 6.4.2<sup>10</sup> einen Indikator für den Grad an Wasserstress. Dabei wird die Wassernutzung ins Verhältnis zu den in einem Land verfügbaren Süsswasserressourcen gesetzt [4]. Je mehr Süsswasser ein Land entnimmt, desto intensiver ist die Nutzung.

In den meisten Fällen liegt der Indikator zwischen 0 und 100 % (je höher der Wert, desto mehr Süsswasser muss das Land entnehmen). Gewisse Länder erreichen jedoch einen Score von über 100 %, was darauf hindeutet, dass sie ihre Süsswasserressourcen erschöpfen und von Importen abhängig sind. Dies ist am häufigsten in trockenen Ländern der Fall. Und umgekehrt gilt: je tiefer der Score, desto geringer die Abhängigkeit des Landes von den Wasserressourcen. Allerdings ist Vorsicht geboten, weil dies bedeuten könnte, dass der Grundbedarf beim Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen nicht gedeckt ist. In der vorliegenden Version des Country-Ratings von Ethos wird dieser Aspekt der Wassernutzung nicht berücksichtigt.

### 2.1.4 ZUGANG ZU SAUBERER UND BEZAHLBARER ENERGIE

Der Energieverbrauch und der Energiemix eines Landes sind wichtig, um den Klimawandel abzufedern. Die Abhängigkeit eines Landes von fossilen Brennstoffen ist ein entscheidender Faktor für seine Abfederungsstrategie und die Anpassung an den Klimawandel.

Diese Dimension wird mit dem SDG 7 erfasst. Dieses will gewährleisten, dass alle Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie [10] haben, und besteht aus mehreren Indikatoren:

- Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Elektrizität
- Anteil der Bevölkerung, der vorwiegend saubere Energieträger und Technologien zum Kochen nutzt
- Anteil CO<sub>2</sub> aus dem Verbrauch von Brennstoffen pro Gesamtstromproduktionseinheit und
- Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch.

Der Score für das SDG 7 reicht von 0 bis 100, wobei 100 bedeutet, dass das Ziel vollumfänglich erreicht wurde.

### 2.1.5 INDEX FÜR DIE MESSUNG DER ANFÄLLIGKEIT GEGENÜBER DEM KLIMAWANDEL

Neben den Auswirkungen der Länder auf das Klima werden in der Ethos-Methodik auch die Auswirkungen des Klimas auf die Länder berücksichtigt, indem ihre Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel gemessen wird. Dazu wird die «Notre Dame Global Adaptation Initiative» (ND-GAIN) [11] verwendet. Dieser von Forscherinnen und Forschern der Universität Notre Dame entwickelte Index erfasst zwei Dimensionen: Anfälligkeit und Bereitschaftsgrad [der Länder]. Zwischen diesen beiden Faktoren besteht eine negative Korrelation: Die am wenigsten anfälligen Länder sind in der Regel am besten vorbereitet und umgekehrt. Der Bereitschaftsgrad steht ausserdem in einem engen Zusammenhang mit dem Einkommen.

In der vorliegenden Methodik wird bei der Nachhaltigkeitssäule «Umwelt» nur die Anfälligkeit berücksichtigt. Diese wird mithilfe der Exposition, der Sensibilität und der Anpassungsfähigkeit eines Landes berechnet. Dabei entsteht ein Score zwischen 0 und 100, wobei 100 der grösstmöglichen Anfälligkeit eines Landes entspricht.

<sup>10</sup> Das SDG 6.4.2 ist einer der elf weltweiten Indikatoren zur Verfolgung der Fortschritte bei der Erreichung des SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), mit dem «die Verfügbarkeit und nachhaltige

Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleistet werden soll» [4].

## 2.2 SOZIALE INDIKATOREN

Neben den Grundrechten spielt das Wohlergehen der Bevölkerung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Stabilität eines Landes. Daher werden im Rahmen dieser Analyse auch einige soziale Kriterien berücksichtigt, insbesondere die Menschenrechtslage, die Meinungsäusserungsfreiheit, die Lebenserwartung, das Bildungsniveau, die Einkommensunterschiede und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

### 2.2.1 PERFORMANCE IM BEREICH MENSCHENRECHTE

Gemäss den SFDR-Empfehlungen sollte ein Indikator für die Performance in Sachen Menschenrechte verfügbar sein. Eine solche Messung ist jedoch komplex und kann unterschiedliche Formen annehmen. Zurzeit gibt es keine genaue regulatorische Leitlinie, um zu gewährleisten, dass die dafür genutzten Parameter miteinander übereinstimmen. Folglich basiert dieser Indikator auf der Interpretation des ESG-Datenanbieters.

Im Country Rating von Ethos wird der vom Fund for Peace (FFP) entwickelte Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsindikator «Fragile States Index» (FSI)<sup>11</sup> verwendet. Dieser berücksichtigt «das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung insoweit als die Menschenrechte geschützt und die Freiheiten beachtet und eingehalten werden» [12]. Die Menschenrechtslage wird auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet, wobei höhere Scores auf eine besorgniserregendere Situation hinweisen.

Ferner wird der Indikator für die Aufdeckung von Verstössen gegen soziale Normen gemäss den Anforderungen der SFDR-Berichte verwendet. Die SFDR bietet einige zusätzliche Informationen zu möglichen Verstössen gegen soziale Normen [13]. Sie verweist hauptsächlich auf Verstösse gegen völkerrechtliche Verträge sowie Übereinkommen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten und auf die Ziele und international anerkannten Verbote in Umweltübereinkommen. In [Abschnitt 5 Ausschlussprinzipien](#) wird erklärt, wie die wichtigsten Verstösse gegen soziale Normen im Country Rating beurteilt werden.

### 2.2.2 MITSPRACHERECHT UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein Grundpfeiler der Demokratie und eine der Grundfreiheiten des Menschen.

Die Schaffung und Aufrechterhaltung eines Umfelds, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger frei fühlen, sich zu äussern, ohne Vergeltungsmassnahmen befürchten zu müssen, bildet die Grundlage einer prosperierenden Gesellschaft.

Für die Messung dieses Prinzips wird der zu den WGI [14] zählende Indikator «Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht» herangezogen. Obwohl es sich um einen Governance-Indikator handelt, wird diese Dimension in der Regel als Teil der sozialen Anforderungen betrachtet. Folglich gehört er zur Säule der sozialen Nachhaltigkeit.

Mit dem Indikator «Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht» wird bewertet, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger eines Landes an der Wahl ihrer Regierung beteiligen können und wie es um die Meinungsäusserungs-, Vereinigungs- und Medienfreiheit steht.

Der Indikator umfasst mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen Meinungsäusserungsfreiheit, politische Rechte, Freiheit der Wahlen, Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index von -2,5 bis +2,5 zusammengefasst, wobei tiefe Werte auf grössere Mängel hinweisen.

### 2.2.3 EINKOMMENSUNGLEICHHEIT

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Einkommensungleichheit zu messen. Dazu zählen der Gini-Index, die Palma-Verhältniszahl<sup>12</sup> oder andere Verhältniszahlen, die den Anteil des Einkommens des oberen Teils der Bevölkerung mit dem Anteil des unteren Teils vergleicht (z. B. das Einkommen der reichsten 20 % mit dem Einkommen der ärmsten 20 %).

Aufgrund der Abdeckung und zeitlichen Verzögerung bei den verfügbaren Daten wurde für die Messung der Einkommensunterschiede das Verhältnis zwischen dem Einkommen der reichsten 10 % und der ärmsten 50 % als Indikator gewählt. Auf der Grundlage der Daten aus der «World Inequality Database» (WID) [15] gibt die Verhältniszahl an, wie viel die reichsten 10 % der Bevölkerung eines Landes im Vergleich zu den ärmsten 50 % verdienen. Ein Verhältnis von weniger als 1 bedeutet, dass die ärmsten 50 % mehr verdienen als die reichsten 10 % und somit die Ungleichheit gering ist. Ein Verhältnis von mehr als 1 bedeutet, dass die reichsten 10 % mehr verdienen als die ärmsten 50 % und somit die Ungleichheit höher ist. Je höher die Verhältniszahl, desto grösser die Ungleichheit.

<sup>11</sup> Der FSI besteht aus einem hauptsächlich vom amerikanischen Thinktank Fund for Peace veröffentlichten und unterstützten Jahresbericht. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, um den auf allen Staaten lastenden Druck aufzuzeigen und die Fälle zu ermitteln, in denen dieser Druck grösser ist als die Fähigkeit eines Landes, der Belastung standzuhalten.

<sup>12</sup> Gini-Koeffizient: Vergleich der kumulierten Anteile der Einkommen verschiedener Bevölkerungssegmente. Palma-Verhältniszahl: Verhältnis zwischen dem Anteil der Einkommen der 10 % mit dem höchsten verfügbaren Einkommen und dem Anteil der Einkommen der 40 % mit dem tiefsten verfügbaren Einkommen: <https://data.oecd.org/inequality/income-inequality.htm#:~:text=The%20Palma%20ratio%20is%20the,More>

Die in den analysierten Ländern ermittelten Werte schwanken zwischen 0,9 und 12,6, was zeigt, wie ungleich die Einkommen zwischen und innerhalb von Ländern verteilt sind.

## 2.2.4 INDEX DER MENSCHLICHEN ENTWICKLUNG

Das Country Rating von Ethos berücksichtigt bei den sozialen Kennzahlen auch den Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index, HDI). Der HDI [16] soll die menschliche Entwicklung messen und sich dabei auf die Hauptdimensionen langes Leben, Bildung und Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben konzentrieren. Dafür werden die Lebenserwartung, das Bildungsniveau und das Pro-Kopf-Einkommen gemessen.

Der Index liegt zwischen 0 und 1. Je tiefer der Wert ist, desto stärker ist das Land mit Hindernissen bei der menschlichen Entwicklung konfrontiert.

## 2.2.5 INDEX DER GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN UNGLEICHHEIT

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus, indem sie die Erreichung einer gleichberechtigten und gerechten Entwicklung behindern. Der Index der geschlechtsspezifischen Ungleichheit (Gender Inequality Index, GII) [17] soll einen Überblick über die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in drei Bereichen bieten: reproduktive Gesundheit, Teilhabe und Erwerbstätigkeit.

Die reproduktive Gesundheit wird anhand der Müttersterblichkeit und der Geburtenrate bei Jugendlichen gemessen, die Teilhabe der Frauen wird mithilfe ihres Anteils an den Sitzen in den Parlamenten und der Anzahl Frauen mit höherer Schulbildung im Vergleich zu den Männern bewertet, und die Erwerbstätigkeit der Frauen wird über den Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung im Vergleich zu den Männern bestimmt.

Der Index liegt zwischen 0 und 1. Je tiefer der Wert, desto geringer die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

## 2.3 GOVERNANCE

Eine gute Regierungsführung ist ausschlaggebend für die wirtschaftliche und gerechte soziale sowie nachhaltige Entwicklung eines Landes. Sie bemisst sich anhand von Kriterien wie dem wahrgenommenen Grad an Korruption, der Qualität des Rechtsrahmens und seiner Anwendung, der Kriminalitätsrate sowie der Transparenz und Effizienz der politischen Entscheidungsprozesse. Ein hohes Mass an Korruption oder politischer Instabilität gefährdet offensichtlich die Einhaltung der Grundsätze einer guten Regierungsführung und somit das reibungslose Funktionieren des Rechtsstaats. Alle Governance-Indikatoren stammen aus dem Gesamtdatensatz der WGI [14] und umfassen die folgenden Messungen:

- Korruptionsbekämpfung
- politische Stabilität
- Rechtsstaat
- Effizienz des Staates
- Regulierungsqualität

Alle diese Dimensionen sind in den WGI wie nachfolgend dargestellt näher definiert.

### 2.3.1 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Mit diesem Indikator wird gemessen, in welchem wahrgenommenen Umfang die staatliche Macht für persönliche Vorteile und Interessen missbraucht wird und inwieweit der Staat von den Eliten und Partikularinteressen in Beschlag genommen wird.

Er umfasst mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen Korruption im öffentlichen Dienst, Unterschlagung öffentlicher Gelder, irreguläre Zahlungen bei staatlichen Ausgaben und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index zusammengefasst, der im Allgemeinen zwischen -2,5 und +2,5 liegt, wobei tiefe Werte auf eine höhere wahrgenommene Korruption hinweisen.

### 2.3.2 POLITISCHE STABILITÄT

Mit diesem Indikator wird die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit politischer Instabilität und politisch motivierter Gewalt in einem Land einschliesslich Terrorismus gemessen.

Er umfasst mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen bewaffnete Konflikte, gewalttätige Kundgebungen, Beurteilung von Sicherheitsrisiken und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index von -2,5 bis +2,5 zusammengefasst, wobei tiefe Werte auf eine hohe wahrgenommene Instabilität und politisch motivierte Gewalt hinweisen.

### 2.3.3 RECHTSSTAAT

Dieser Indikator widerspiegelt das Vertrauen in gesellschaftliche Regeln und deren Beachtung, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung von Verträgen, Eigentumsrechte, Polizei und Gerichte sowie Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt.

Er umfasst mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen faire Gerichtsverfahren, Verbindlichkeit von Verträgen, Enteignung, Eigentumsrechte, Vertrauen in die Polizei und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index von -2,5 bis +2,5 zusammengefasst, wobei tiefe Werte auf eine geringere Wahrscheinlichkeit hinweisen, dass das Recht eingehalten wird.

### 2.3.4 EFFIZIENZ DES STAATES

Dieser Indikator widerspiegelt die Wahrnehmung der Qualität staatlicher Dienstleistungen, der Formulierung und Umsetzung politischer Massnahmen sowie der Glaubwürdigkeit des Engagements der Regierung zugunsten dieser Massnahmen.

Er umfasst mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen Qualität der Verwaltung, überbordende Bürokratie, Zufriedenheit mit der öffentlichen Infrastruktur und Versorgung mit öffentlichen Grundinfrastrukturleistungen wie Trinkwasser, öffentliche Schulen, Stromnetze und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index von -2,5 bis +2,5 zusammengefasst, wobei tiefe Werte auf eine geringere wahrgenommene Effizienz des Staates hinweisen.

### 2.3.5 REGULIERUNGSQUALITÄT

Dieser Indikator misst die Wahrnehmung der Fähigkeit einer Regierung, politische und regulatorische Massnahmen zu formulieren und umzusetzen, sowie die Art und Weise, wie diese Massnahmen die Entwicklung der Privatwirtschaft ermöglichen und fördern.

Er umfasst eine gewisse Anzahl Datenpunkte aus verschiedenen Quellen, insbesondere zu den Themen Preiskontrolle, unlautere Wettbewerbspraktiken, Investitionsfreiheit, Belastung durch staatliche Regulierungen und viele weitere. Die Datenpunkte werden zu einem Index von -2,5 bis +2,5 zusammengefasst, wobei tiefe Werte auf eine geringe wahrgenommene Regulierungsqualität und Fähigkeit der Regierung hinweisen, regulatorische Massnahmen zu formulieren und anzuwenden.

# 3. Methodik

## 3.1 DATENLÜCKEN

Länder, bei denen mehr als ein Indikator fehlt, wurden nicht in diese Version des Country Ratings aufgenommen. Wenn mehrere Indikatoren geschätzt werden müssen, gilt dies nicht als repräsentatives Bild eines Landes.

Bei Ländern mit nur einem fehlenden Indikator werden zusätzliche Nachforschungen durchgeführt, um die fehlenden Daten zu schätzen. Wenn kein genauer Wert gefunden oder ein Wert nicht auf einer ausreichend soliden Grundlage geschätzt werden kann, wird anhand der gesammelten Informationen bestimmt, in welchem Quartil der Indikatorverteilung sich das Land befinden würde. Anschliessend wird der fehlenden Angabe der Wert des betreffenden Quartils zugewiesen.

In der Version 2023 des Ethos-Country-Ratings wurde diese Regel nur auf zwei Fälle mit fehlenden Daten angewendet. Sie betreffen den Indikator für den ökologischen Fussabdruck.

## 3.2 UMWANDLUNG DER DATEN

Die berücksichtigten Indikatoren sind unterschiedlich konzipiert und aufgebaut und können daher nicht immer unverändert aggregiert werden. Dies ist nur möglich, wenn alle Indikatoren einer statistischen Normalverteilung folgen. Um abweichende Verteilungen in Normalverteilungen umzuwandeln und eine Verzerrung beim aggregierten Score eines Landes zu vermeiden, müssen die Daten folglich bearbeitet werden. Zwei Arten von Indikatoren können errechnet werden: Indizes und absolute Indikatoren, wobei jeweils eine andere Art von Datenumwandlung erforderlich ist.

### 3.2.1 INDIZES

Indizes bestehen aus mehreren Einzelindikatoren und sind so aufgebaut, dass die Einzelindikatoren aggregiert werden können. Sie weisen folglich schon eine Normalverteilung auf und können unverändert verarbeitet werden. Dies bedeutet auch, dass Indizes bereits eine relative Messung der Performance enthalten. In diesem Fall besteht der einzige Umwandlungsvorgang darin, die Daten auf einer Skala von 0 bis 1 zu platzieren, falls dies nicht ohnehin schon dem Indexintervall entspricht. Dazu wird folgende Formel verwendet: Beim Land  $i$  besteht beim Indikator  $j$  die Umskalierung darin, den Abstand zwischen dem Anfangswert  $x_{i,j}$  und dem kleinsten für den Indikator  $j$  in allen Ländern festgestellten Wert (d. h. für alle  $i$ ) zu messen und mit der Bandbreite des Indikators  $j$  in allen Ländern zu vergleichen:

$$w_{i,j} = \frac{x_{i,j} - \min(x_j)}{\max(x_j) - \min(x_j)} \quad \forall i$$

wobei

$w_{i,j}$  dem umskalierten Wert des Landes  $i$  für den Indikator  $j$  entspricht,

$x_{i,j}$  dem Anfangswert des Indikators  $j$  für das Land  $i$  entspricht,

$\min(x_j)$  dem Mindestwert des Indikators  $j$  in allen berücksichtigten Ländern entspricht und

$\max(x_j)$  dem Höchstwert des Indikators  $j$  in allen berücksichtigten Ländern entspricht.

### 3.2.2 ABSOLUTE INDIKATOREN

Bestimmte Indikatoren wie die Emissionsintensität oder der ökologische Fussabdruck sind absolut und quantitativ. Die Verteilung zwischen den berücksichtigten Ländern entspricht somit in der Regel nicht der Normalverteilung und muss umgewandelt werden. Alle Indikatoren weisen eine positive Asymmetrie auf, sodass die notwendige Umwandlung mithilfe des natürlichen Logarithmus erfolgt. In diesem Fall wird der natürliche Logarithmus des absoluten Werts genommen:

$$y_{i,j} = \ln(x_{i,j}) \quad \forall i$$

wobei

$x_{i,j}$  dem absoluten Wert des Landes  $i$  für den Indikator  $j$  entspricht und

$y_{i,j}$  dem umgewandelten Wert des Landes  $i$  für den Indikator  $j$  entspricht.

Der neue, für den Indikator  $j$  erhaltene Wert  $y$  muss anschliessend normalverteilt werden, um die Daten auf einer ähnlichen Skala zu platzieren und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dazu wird  $y$  mit dem Mittelwert und der Standardabweichung der Stichprobe verglichen:

$$z_{i,j} = \frac{y_{i,j} - \bar{y}_j}{\sigma_j}$$

wobei

$z_{i,j}$  dem z-Score, d. h. dem standardisierten Wert des Landes  $i$  für den Indikator  $j$  entspricht,

$\bar{y}_j$  dem Mittelwert des Indikators  $j$  in allen berücksichtigten Ländern entspricht und

$\sigma_j$  der Standardabweichung des Indikators  $j$  für alle berücksichtigten Länder entspricht.

Nach der Standardisierung des Werts muss dieser wie bei den Indizes zwischen 0 und 1 umskaliert werden.

$$w_{i,j} = \frac{z_{i,j} - \min(z_j)}{\max(z_j) - \min(z_j)}$$

### 3.3 AGGREGATION

Durch die Umwandlung der Daten können alle Indikatoren in einem ähnlichen Format dargestellt werden. Sie liegen zwischen 0 und 1, wobei Werte nahe 1 auf ein besseres Ergebnis als Werte nahe 0 hinweisen.

Um die Indikatoren innerhalb und zwischen den drei Nachhaltigkeitssäulen E, S und G zu aggregieren, wurde ein gleich gewichteter Mittelwert gewählt. Bei jedem Land  $i$  wird für jede Nachhaltigkeitssäule ein Performance Score wie folgt berechnet:

$$E\_score_i = \frac{1}{n} \sum_{j=1}^n w_{i,j} \quad \forall j \in E$$

$$S\_score_i = \frac{1}{n} \sum_{j=1}^n w_{i,j} \quad \forall j \in S$$

$$G\_score_i = \frac{1}{n} \sum_{j=1}^n w_{i,j} \quad \forall j \in G$$

wobei

$E\_score_i$ ,  $S\_score_i$  und  $G\_score_i$  dem ökologischen, sozialen bzw. Governance-bezogenen Score des Landes  $i$  entspricht.

Die ESG-Gesamtnote wird ebenfalls mithilfe eines gleich gewichteten Mittelwerts berechnet:

$$ESG\_score_i = \frac{E\_score_i + S\_score_i + G\_score_i}{3}$$

Da jede Nachhaltigkeitssäule aus fünf Indikatoren besteht ( $n = 5$ ), erhält jeder von ihnen ein Gewicht von  $1/5$  im Score der Säule sowie von  $1/15$  im ESG-Gesamt-Score. Das Gewicht jeder Nachhaltigkeitssäule in der ESG-Gesamtnote beträgt folglich 33,3 %.

# 4. ESG-Gesamt-Score und Rating

## 4.1 VOM SCORE ZUM RATING

Um den ESG-Score in ein Rating umzuwandeln, wird eine einfache, auf dem z-Score basierende Methode angewendet. Der z-Score wird wie folgt berechnet:

$$z_i = \frac{x_i - \bar{x}}{\sigma}$$

wobei  $x_i$  dem ESG-Score des Landes  $i$ ,  $\bar{x}$  dem durchschnittlichen ESG-Score der berücksichtigten Länder und  $\sigma$  der Standardabweichung zwischen den berücksichtigten Ländern entspricht.

Angesichts des normalisierten Aufbaus des Ratings wird der z-Score gleichmässig um 0 herum verteilt. Daher werden die in Tabelle 2 dargestellten Regeln angewendet, um das automatische Rating zu erhalten.

TABELLE 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE REGELN FÜR DIE BESTIMMUNG DES AUTOMATISCHEN RATINGS

Z-SCORE	AUTOMATISCHES RATING
$z_i > 1$	A+
$0 < z_i \leq 1$	A-
$-1 < z_i \leq 0$	B+
$z_i \leq -1$	B-

Das automatische Rating wird anschliessend verfeinert, indem in jeder Nachhaltigkeitssäule (E, S und G) die 10 % am wenigsten gut abschneidenden Länder ermittelt und auf eine tiefere Note als ihr automatisches Rating herabgestuft werden. Durch den Aufbau des ESG-Score kann ein Land in den Nachhaltigkeitssäulen sehr unterschiedliche Werte aufweisen und gleichzeitig eine vergleichsweise gute Gesamtbewertung erreichen. Über die Ermittlung und Herabstufung der am wenigsten gut abschneidenden Länder in jeder Nachhaltigkeitssäule wird dafür gesorgt, dass sie für ihre extrem schlechte Performance bei einer Säule nicht belohnt werden. Ausserdem lässt sich so eine absolute Messung in die relativen Scores integrieren, weil diese Länder sowohl relativ als auch absolut am schlechtesten abschneiden. Das Verfahren ist in Tabelle 3 dargestellt.

Entsprechend kamen 34 Länder für eine Herabstufung infrage. Allerdings wurden nur 20 von ihnen tatsächlich herabgestuft, weil die anderen 14 bereits vorher ausgeschlossen worden waren (siehe [Abschnitt 5 Ausschlussprinzipien](#) unten).

### SUBNATIONALE STAATLICHE STRUKTUREN

Subnationale staatliche Strukturen wie Gemeinden, Kantone, Provinzen oder Bundesländer werden eine Stufe tiefer als die gesamtstaatliche Ebene bewertet. Der Hauptgrund ist das Fehlen von Informationen und Daten, weshalb ein vorsichtiger Ansatz verfolgt wird.

TABELLE 3: ANPASSUNG DES AUTOMATISCHEN RATINGS AN DAS ENDGÜLTIGE RATING

	ESG-SCORE (z-Score im Verhältnis zu den anderen staatlichen Emittenten)			
	Unter einer Standardabweichung (-1)	Unter dem Durchschnitt	Über dem Durchschnitt	Über einer Standardabweichung (+1)
ESG-Rating basierend auf dem ESG-Score	B-	B+	A-	A+
Herabstufung, wenn zu den schlechtesten 10% in Säule E, S oder G gehörend	B-	B-	B+	A-
Ausschluss	C	C	C	C

# 5. Ausschlussprinzipien

Wie bei den Unternehmen gibt es auch bei den Ländern Ausschlussprinzipien. Ein Land wird ausgeschlossen, wenn seine Situation und sein institutioneller Rahmen als unvereinbar mit den wichtigsten in dieser Methode festgelegten Nachhaltigkeitsgrundsätzen erachtet wird. Die Beurteilung bezieht sich auf drei Aspekte: internationale Sanktionen, besorgniserregende Menschenrechtssituation und Nichtratifizierung der wichtigsten Verträge über nicht konventionelle Waffen.

Beim ESG-Score haben Ausschlussgründe Vorrang vor der Performance eines Landes. Dies bedeutet, dass Defizite bei den in den Ausschlussprinzipien festgelegten Mindestanforderungen nicht durch eine bessere Performance bei den Indikatoren der Nachhaltigkeitssäulen Umwelt, Soziales und Governance ausgeglichen werden können.

In den folgenden Abschnitten werden die drei in der aktuellen Version des Ethos-Country-Ratings berücksichtigten Ausschlussprinzipien im Einzelnen erläutert.

## 5.1 INTERNATIONAL SANKTIONIERTE LÄNDER

Die vorliegende Methodik berücksichtigt die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und von der Schweiz über das SECO verhängten internationalen Sanktionen [18]. Entsprechend sanktionierte Länder werden folglich ausgeschlossen. Internationale Sanktionen werden im Allgemeinen verhängt, um für die Einhaltung des Völkerrechts und namentlich der grundlegenden Menschenrechte zu sorgen. In diesem Zusammenhang werden auch Länder ausgeschlossen, die Gegenstand von sogenannten «besonderen Verfahren» im UNO-Menschenrechtsrat sind. Diese besonderen Verfahren umfassen jeweils ein Ländermandat, das von einer Sonderberichterstatterin oder einem Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte im betroffenen Land ausgeübt wird. Die Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter werden vom Menschenrechtsrat per Resolution ernannt.

2023 waren 26 Staaten international sanktioniert, wovon 14 Gegenstand eines besonderen Verfahrens im Menschenrechtsrat waren [19].

## 5.2 LÄNDER MIT BESORGNISERREGENDER MENSCHENRECHTSLAGE

Ethos hat beschlossen, zusätzlich zu den bestehenden Sanktionsvorkehrungen auch die Länder auszuschliessen, in denen die Menschenrechtssituation besonders besorgniserregend ist, ohne dass sie Gegenstand von internationalen Sanktionen oder Verfahren sind. Bis internationale Sanktionen greifen, vergeht viel Zeit, weil zuerst in multilateralen Strukturen aus gegensätzlichen Interessen ein Konsens gebildet werden muss. In der Zwischenzeit werden aber die Menschenrechte der Zivilbevölkerung möglicherweise bereits verletzt. Deshalb verfolgt Ethos einen proaktiven Ansatz, mit dem die Länder ermittelt werden, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen festgestellt und dokumentiert wurden, auch wenn noch keine internationalen Sanktionen verhängt wurden.

Dafür nutzt Ethos den Indikator Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aus dem vom Fund for Peace entwickelten Fragile States Index (siehe [Abschnitt 2.2.1 Performance im Bereich Menschenrechte](#)). Dieser Indikator berücksichtigt das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenrechte sowie der Achtung und Einhaltung der Grundfreiheiten. Der Indikator kann Werte zwischen 0 und 10 aufweisen: Je höher der Wert, desto besorgniserregender die Lage bezüglich Schutz und Achtung der Menschenrechte.

Beim Fragile States Index gilt die Situation eines Landes als sehr besorgniserregend, wenn der Gesamt-Score mindestens 100 von 120 Punkten (83 %) beträgt.<sup>13</sup> Wendet man diesen Wert auf den Indikator für die Menschenrechte an, entspricht ein Score von 8,3 der Schwelle, ab der die Menschenrechtssituation als besorgniserregend gilt. Folglich schliesst Ethos alle Länder mit einem Score von 8,3 oder mehr bei diesem Indikator aus. Länder mit einem Score von weniger als 8,3 werden nicht automatisch aus diesem Grund ausgeschlossen, ausser wenn internationale Sanktionen verhängt wurden.

Wie zu erwarten ist, korreliert dieser Indikator stark mit den internationalen Sanktionen. Von den 15 Ländern mit einem Score von 8,3 oder mehr bei diesem Indikator sind 10 wegen internationaler Sanktionen ohnehin bereits ausgeschlossen.

<sup>13</sup> Der Fragile States Index besteht aus 12 Indikatoren mit Werten von 0 bis 10. Die Aggregation der Indikatoren ergibt einen Score von 0 bis 120.



### 5.3 NICHTRATIFIZIERUNG DER WICHTIGSTEN VÖLKERRECHTLICHEN VERTRÄGE ÜBER NICHT KONVENTIONELLE WAFFEN

Gemäss der Ethos-Charta sind sämtliche nicht konventionellen Waffen von Investitionen ausgeschlossen. Damit ist die Herstellung von Waffen und entsprechender Ausrüstung gemeint, die durch die wichtigsten internationalen Übereinkommen und das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) verboten sind oder den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts widersprechen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um chemische, biologische und nukleare Waffen sowie um Streumunition, Antipersonenminen und Munition mit angereichertem Uran. Gemäss diesem Grundsatz wird im Rahmen der Methodik geprüft, ob die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge über Massenvernichtungswaffen (WMD) unterzeichnet wurden [20]. Genauer gesagt werden drei multilaterale WMD-Übereinkommen berücksichtigt:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, NPT) [21],
- Biologiewaffenübereinkommen (BWÜ) [22] und
- Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) [23].

Länder, die eines dieser Übereinkommen nicht ratifiziert haben, werden gemäss den Ethos-Prinzipien ausgeschlossen. 2023 waren 13 Staaten aus diesem Grund ausgeschlossen.

Die drei genannten Übereinkommen decken allerdings nicht alle nicht konventionellen Waffen gemäss der Definition im humanitären Völkerrecht und im KMG ab. Weitere wichtige völkerrechtliche Verträge zu nicht konventionellen Waffen wie insbesondere das Übereinkommen über Streumunition (Convention on Cluster Munitions, CCM) und das Abkommen von Ottawa (Vertrag für ein Verbot von Antipersonenminen) hätten ebenfalls in die Ausschlussprinzipien aufgenommen werden können. Diese Übereinkommen wurden jedoch von viel weniger Staaten und von gewissen bedeutenden Akteuren wie den USA, China und Russland als ständige Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats gar nicht ratifiziert. Das CCM wurde 2008 verabschiedet und verbietet die Verwendung, Herstellung, Weitergabe und Lagerung von Streumunition. 2023 zählte es 124 Vertragsstaaten. Das Abkommen von Ottawa wurde 1997 verabschiedet, um die Verwendung, Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen zu verbieten und ihre Vernichtung zu gewährleisten. 2023 waren 164 Staaten beigetreten oder hatten den Vertrag ratifiziert.

Obwohl diese Übereinkommen ausschlaggebend sind, um die Herstellung, Verwendung, Weitergabe und Lagerung umstrittener Waffen zu regeln, könnte die geringe Anzahl Ratifizierungen darauf hinweisen, dass

aufgrund der starken politischen Interessen bei den wichtigsten beteiligten Parteien kein Konsens in Bezug auf die Definition und den Geltungsbereich dieser Bestimmungen besteht. Aufgrund der Komplexität dieser Fragen, der unklaren Haltung der genannten Akteure und des Fehlens eines breit abgestützten Konsenses gilt für Ethos die Nichtratifizierung dieser beiden Übereinkommen nicht als Ausschlusskriterium.

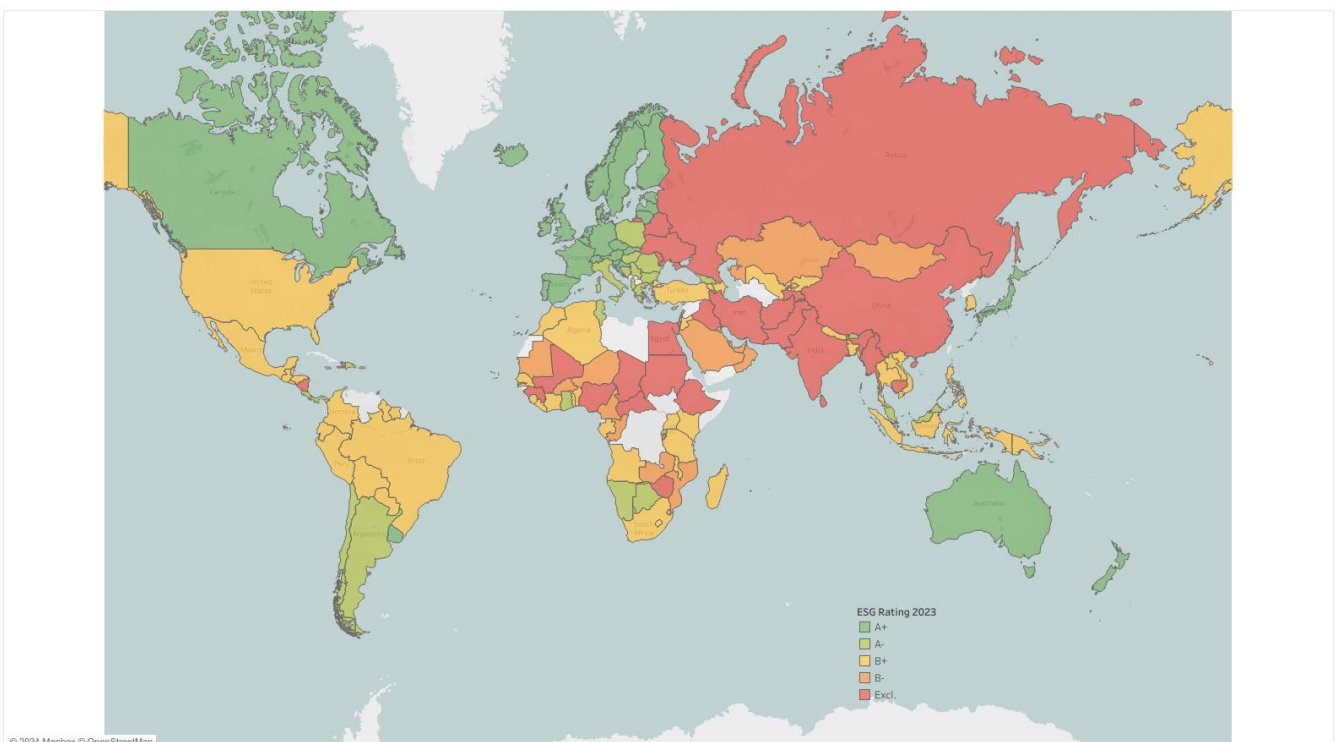
# 6. Übersicht über die Ergebnisse 2023

Als Länder gelten die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen [24]. Die beiden ständigen Beobachter Palästina und der Vatikan, die nicht Mitglied sind, werden zum Zweck dieser Analyse ebenfalls als Länder gezählt [25], sodass die Anzahl potenziell abgedeckter Staaten 195 beträgt. Theoretisch kann jedem dieser Länder ein Rating zugeordnet werden, sofern Daten verfügbar sind. Wenn keine oder nur begrenzte Daten vorliegen, wird kein Rating errechnet. Dies war im Rahmen der Analyse 2023 bei 45 Ländern der Fall. Folglich konnten 150 Länder analysiert werden.

Die Analyse führte zu den folgenden Ergebnissen:

A+	28
A-	31
B+	48
B-	18
Ausgeschl.	26

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DES COUNTRY RATINGS 2023



# 7. Grenzen der Methodik und Überlegungen für die Zukunft

Die in diesem Dokument beschriebene Methodik ist eine Aktualisierung der 2018 veröffentlichten Version. Trotzdem bestehen weiterhin gewisse Lücken, die geschlossen werden müssen, sobald eine solide und zuverlässige Lösung verfügbar ist.

## 7.1 EINKOMMENSVERZERRUNG

Die Einkommensverzerrung («Income Bias») ist einer der bedeutendsten Mängel der Methoden für die ESG-Bewertung von Staaten. Sie äussert sich in einer Korrelation zwischen der ESG Performance und dem Einkommensniveau. Länder mit hohem Einkommen erzielen tendenziell bessere Ergebnisse bei den ESG-Indikatoren als Länder mit niedrigem Einkommen und erhalten so ein höheres ESG-Rating. Dies ist *per se* nicht problematisch, aber die Verzerrung wird sichtbar, wenn die Ratings bei der Portfolio-Zusammenstellung genutzt werden. Länder mit niedrigerem Rating werden eher weniger berücksichtigt, sodass tendenziell weniger Kapital in einkommensschwache Staaten fließt. Dies verschärft die Ungleichheiten und verschlechtert die Möglichkeiten der Länder mit niedrigem Einkommen beim Zugang zu Finanzmitteln, dank denen sie ihre Lage verbessern könnten.

Es handelt sich jedoch um ein komplexes Thema, weil mehrere Parameter eine Rolle spielen und der Kausalzusammenhang nicht eindeutig erwiesen ist. Die Parameter können aufgrund gleichzeitig auftretender Effekte verzerrt werden. Ein höheres Einkommen bedeutet mehr verfügbare Mittel für Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, Grundversorgungsdienstleistungen und politische Massnahmen, die bei den ESG-Indikatoren berücksichtigt werden und so zu einem besseren ESG-Score führen. Diese Beziehung kann aber auch umgekehrt spielen: Eine bessere zugrundeliegende Performance bei diesen Dienstleistungen kann die wirtschaftliche Entwicklung und folglich den Anstieg der Einkommen günstig beeinflussen. Nachforschungen bei mehreren Datenlieferanten haben gezeigt, dass die Korrelation bei den Governance-Indikatoren am

stärksten ist. Dies liegt teilweise daran, dass sich bei diesen Kennzahlen alle Datenlieferanten auf dieselbe Datenquelle stützen.

Die Datenlieferanten nutzen verschiedene Methoden, um diesem Verzerrungseffekt Rechnung zu tragen:

- Schätzung durch lineare Regression,
- Vergleich mit einer Einkommensreferenzgruppe und
- dynamische Gewichtung.

Die vorliegende Methodik befasst sich nicht direkt mit der Einkommensverzerrung, schenkt jedoch der Indikatoreauswahl besondere Aufmerksamkeit, damit die am stärksten korrelierten Indikatoren nicht berücksichtigt werden. Dies ist beispielsweise bei der Nachhaltigkeitssäule «Umwelt» festzustellen, bei der einkommensstarke Länder sehr viel weniger gute Ergebnisse als einkommensschwache Länder erzielen. Dieser Ansatz stösst jedoch schnell an seine Grenzen, insbesondere bei den Governance-Indikatoren, weil es an Datenquellen mangelt.

Bei einer künftigen Version dieser Bewertung sollte vorrangig noch mehr recherchiert und eine Methodik entwickelt werden, um die Einkommensverzerrung zu berücksichtigen.

## 7.2 VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT DER DATEN

Die vorliegende Methode basiert vollständig auf den Angaben externer Datenlieferanten. Die Daten können wie im Bericht über die nachhaltige Entwicklung und im THG-Inventar von den Ländern selbst mitgeteilt oder von Dritten gesammelt werden. In beiden Fällen kann die Datenqualität jedoch nur anhand der Glaubwürdigkeit des Datenlieferanten selbst beurteilt werden.

Des Weiteren weisen die von den Staaten bereitgestellten Daten oft grosse zeitliche Verzögerungen auf: Einige Indikatoren wurden vor 2020 letztmals veröffentlicht. Diesem Aspekt wurde im

Rahmen der vorliegenden Methodik besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sodass nur ein einziger Indikator auf Daten von 2019 basiert, während sich alle anderen auf Zahlen von 2021 oder 2022 stützen.

Datensätze zu mehr als 190 Ländern für spezifische Indikatoren sind nicht in grosser Zahl verfügbar und stammen oft von denselben Datenlieferanten: Weltbank, Organisationen der Vereinten Nationen und grosse NGO oder Institutionen. Dadurch ist auch der Spielraum für Neuerungen begrenzt, um gewisse, oben angesprochene Verzerrungen zu vermeiden. Ethos sucht ständig nach den geeignetsten und aussagekräftigsten Daten mit einer gleichzeitig breiten Abdeckung und neuen Quellen.

### **7.3 BERÜCKSICHTIGUNG DER SUBNATIONALEN STAATLICHEN STRUKTUREN**

Bisher werden subnationale staatliche Strukturen wie Gemeinden, Kantone, Provinzen oder Bundesstaaten eine Stufe tiefer als die nationale Ebene bewertet. Der Hauptgrund ist das Fehlen von Informationen und Daten, weshalb ein vorsichtiger Ansatz verfolgt wird. Mit einem höheren Detaillierungsgrad könnten allerdings genauere Investitionsentscheidungen getroffen werden. So könnten beispielweise subnationale Emittenten, die besser abschneiden als der Gesamtstaat, präziser erfasst werden, was mit der aktuellen Methodik nicht möglich ist. Dieser Aspekt könnte folglich verbessert werden.

### **7.4 BERÜCKSICHTIGUNG VON TRENDS**

Bei der vorliegenden Methodik bieten die Indikatoren eine Momentaufnahme der Leistungen eines Landes. Sie liefern jedoch keine Informationen zu den bei einem bestimmten Indikator erzielten Fortschritten. Im Rahmen einer künftigen Weiterentwicklung der Methodik wird es darum gehen, in der Rating-Struktur auch Trends abzubilden. Die staatlichen Daten bieten diesbezüglich eine gute Möglichkeit, weil sie lange historische Datenreihen mit teilweise kompletten Datensätzen bis in die 2000er-Jahre zurück enthalten. Dadurch könnten Trends erkannt und die Fortschritte eines Landes bei einem bestimmten Indikator sowie insgesamt gemessen werden. Dies wiederum würde eine vertiefte, durch quantitative Daten unterstützte qualitative Bewertung erlauben, um sich auf die Staaten zu konzentrieren, deren Performance sich verbessert bzw. verschlechtert.

### **7.5 PRINZIPIEN FÜR POTENZIELLE AUSSCHLÜSSE**

Bei den Unternehmen enthält die Charta der Ethos Stiftung mehr Ausschlusskriterien [26]. Ihre Anwendung auf die Länder gestaltet sich jedoch schwieriger, weil sie deren rechtlichen Rahmen sowie die politischen Massnahmen und deren Umsetzung betreffen. Um diese Faktoren zu berücksichtigen, muss eine vertiefte Analyse jedes Landes einschliesslich quantitativer Indikatoren und einer qualitativen Bewertung des Gesamtzusammenhangs durchgeführt werden. Dafür sind Ressourcen notwendig, die nicht verfügbar sind, weshalb in dieser Version der Methodik darauf verzichtet wurde. Hierbei handelt es sich um eine der Grenzen des aktuellen Country-Ratings von Ethos.

# 8. Literaturverzeichnis

- [1] ASIP, 2022, «ESG-Reporting – Standard für Pensionskassen», <https://www.asip.ch/de/newsroom/medienecke/182-asip-esg-reporting-2022>
- [2] European Securities and Markets Authority, September 2023, «ESAs analyse the extent of voluntary disclosure of principal adverse impacts under the SFDR », <https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esas-analyse-extent-voluntary-disclosure-principal-adverse-impacts-under-sfdr>
- [3] European Commission, April 2022, C(2022) 1931 final, «Annex 1: Template principal adverse sustainability impacts statement», [https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/C\\_2022\\_1931\\_1\\_EN\\_annexe\\_acte\\_autonome\\_part1\\_v6.pdf](https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/C_2022_1931_1_EN_annexe_acte_autonome_part1_v6.pdf)
- [4] United Nations, Sustainable Development Goals (2015), <https://sdgs.un.org/goals>
- [5] Gütschow, J.; Pflüger, M. (2023): The PRIMAP-hist national historical emissions time series v2.5 (1750-2022). zenodo. doi:10.5281/zenodo.10006301
- [6] The World Bank, abgefragt im November 2023, «Population, total», <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL>
- [7] United Nations Climate Change, Reporting Requirements on Greenhouse Gas Inventories – Annex I Parties, <https://unfccc.int/process-and-meetings/transparency-and-reporting/reporting-and-review-under-the-convention/greenhouse-gas-inventories-annex-i-parties/reporting-requirements>
- [8] Footprint Data Foundation, York University Ecological Footprint Initiative, and Global Footprint Network: National Footprint and Biocapacity Accounts, Ausgabe 2023. Heruntergeladen von <https://data.footprintnetwork.org>
- [9] Sachs, J.D., Lafortune, G., Fuller, G., Drumm, E. (2023). Implementing the SDG Stimulus. Sustainable Development Report 2023. Dublin: Dublin University Press, 2023. 10.25546/102924
- [10] United Nations, Sustainable Development Goals (2015), Goal 7, <https://sdgs.un.org/goals/goal7>
- [11] Notre Dame Global Adaptation Initiative, 2021. «ND-GAIN Country Index – Vulnerability» <https://gain.nd.edu>
- [12] The Fund For Peace, Fragile States Index, 2023, <https://fragilestatesindex.org>
- [13] Europäische Kommission, Februar 2022, COM (2022) 71: Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri>
- [14] Daniel Kaufmann und Aart Kraay (2023). Worldwide Governance Indicators, 2023 Update ([www.govindicators.org](http://www.govindicators.org)), abgefragt am 19.10.2023
- [15] Facundo Alvaredo und Anthony B. Atkinson und Thomas Piketty und Emmanuel Saez. 2022. World Inequality Database. WID.world. <http://wid.world/data>

- [16] Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Human Development Report, 2021. «Human Development Index» <http://hdr.undp.org/en/composite/HDI>
- [17] Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, 2021. «Gender Inequality Index» The Human Development Report <http://hdr.undp.org/en/content/gender-inequality-index-gii>
- [18] SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft, Dezember 2023, «Sanktionsmassnahmen», [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html)
- [19] Vereinte Nationen, Menschenrechtsrat, November 2023, «Country Mandates», <https://spinternet.ohchr.org/ViewAllCountryMandates.aspx>
- [20] Vereinte Nationen, Büro für Abrüstungsfragen, «Weapons of Mass Destruction», <https://disarmament.unoda.org/wmd>
- [21] Vereinte Nationen, Büro für Abrüstungsfragen, «Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT)», <https://disarmament.unoda.org/wmd/nuclear/npt/#:~:text=The%20NPT%20is%20a%20landmark,and%20general%20and%20complete%20disarmament>
- [22] Vereinte Nationen, Büro für Abrüstungsfragen, «Biological Weapons Convention», <https://disarmament.unoda.org/biological-weapons>
- [23] Vereinte Nationen, Büro für Abrüstungsfragen, «Chemical Weapons», <https://disarmament.unoda.org/chemical/#:~:text=The%20CWC%20opened%20for%20signature,under%20universally%20applied%20international%20control>
- [24] Vereinte Nationen, «UN Membership», <https://www.un.org/en/about-us/about-un-membership>
- [25] Vereinte Nationen, «Non-Member-States», <https://www.un.org/en/about-us/non-member-states>
- [26] Ethos, Oktober 2022, «Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen», [https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-11/2022\\_Principes\\_Ethos\\_pour\\_ISR\\_DE\\_A4\\_FINAL\\_fixed.pdf](https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-11/2022_Principes_Ethos_pour_ISR_DE_A4_FINAL_fixed.pdf)

# 9. Anhang

## 9.1 ZUSAMMENFASSUNG DER INDIKATOREN

INDIKATOREN	BESCHREIBUNG	DATENQUELLE	DATENJAHR
<b>ALLGEMEIN</b>			
Bevölkerung	Bevölkerung des Landes	Weltbank, <a href="#">Population</a>	2022
BIP	Kaufkraftparitätsbereinigtes BIP in laufenden USD	Weltbank, <a href="#">PPP Adjusted GDP</a>	2022
Einkommensgruppe	Die Weltbank teilt die Volkswirtschaften der Welt in die vier Einkommensgruppen niedrig, unteres Mittel, oberes Mittel und hoch ein, um den Entwicklungsstand eines Landes anzugeben. Dabei stützt sie sich auf das nach der Atlas-Methode errechnete Bruttonationaleinkommen (BNE) als breit verfügbaren Indikator der Wirtschaftskraft.	Weltbank, <a href="#">Country and Lending Groups</a>	2023
<b>UMWELT</b>			
Pro-Kopf-THG-Emissionen	Gesamte THG-Emissionen einschliesslich der Emissionen des Kyoto-Protokolls gemäss den UNFCCC-Leitlinien für THG-Inventare, geteilt durch die Bevölkerung des Landes	<a href="#">PRIMAP-hist national historical emissions time series v2.5 (1750-2022)</a> , Weltbank, Population	2022
Emissionen pro Million BIP (in laufenden USD)	Gesamte THG-Emissionen einschliesslich der Emissionen des Kyoto-Protokolls gemäss den UNFCCC-Leitlinien für THG-Inventare, geteilt durch das kaufkraftparitätsbereinigte BIP in laufenden USD	<a href="#">PRIMAP-hist national historical emissions time series v2.5 (1750-2022)</a> , Weltbank, PPP-adjusted GDP	2022
Ökologischer Fussabdruck	Für die Lebensweise benötigter Pro-Kopf-Verbrauch natürlicher Ressourcen eines Landes, in Globalhektar gemessen	Global Footprint Network, <a href="#">National Footprint and Biocapacity Accounts</a>	2022
Grad an Wasserstress	Das Verhältnis zwischen Süsswasserentnahme und Süsswasserressourcen entspricht dem Verhältnis zwischen der von allen Hauptsektoren entnommenen Gesamtmenge an Süsswasser und der Gesamtheit der erneuerbaren Süsswasserquellen nach Abzug des Wasserbedarfs der Umwelt.	Sustainable Transformation Center, <a href="#">Sustainable Development Report 2023</a>	2019
Zugang zu sauberer und bezahlbarer Energie	Das SDG 7 soll allen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie bieten. Dabei werden Indikatoren wie der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Strom, der Anteil fossiler Brennstoffe oder der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch berücksichtigt.	Sustainable Transformation Center, <a href="#">Sustainable Development Report 2023</a>	2022
Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel	Die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel berücksichtigt die Exposition, Sensibilität und Anpassungsfähigkeit eines Landes in Bezug auf den Klimawandel.	<a href="#">ND-GAIN Country Index Vulnerability</a>	2021
<b>SOZIALE ASPEKTE</b>			

INDIKATOREN	BESCHREIBUNG	DATENQUELLE	DATENJAHR
Human Development Index (HDI)	Der HDI (Index der menschlichen Entwicklung) basiert auf drei Indikatoren: Lebenserwartung, Bildung und Pro-Kopf-Einkommen.	UNDP, <a href="#">Human Development Index (HDI)</a>	2021
Gender Inequality Index (GII)	Der GI (Index der geschlechtsspezifischen Ungleichheit) soll Informationen zu den Unterschieden zwischen Männern und Frauen in drei Bereichen bieten: reproduktive Gesundheit, Teilhabe und Erwerbstätigkeit.	UNDP, <a href="#">Gender Inequality Index (GII)</a>	2021
Einkommensungleichheiten: Verhältnis zwischen den obersten 10 % und den untersten 50 %	Die Schere beim mittleren Einkommen zwischen den 10 % Reichsten und den 50 % Ärmsten entspricht dem Verhältnis zwischen dem Einkommensanteil der 10 % Reichsten und der 50 % Ärmsten. Der Indikator misst den Unterschied beim mittleren Einkommen zwischen den 10 % Reichsten und der ärmsten Hälfte der Bevölkerung.	World Inequality Lab, <a href="#">World Inequality Database</a>	2022
Performance im Bereich Menschenrechte	Der Indikator für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit misst das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenrechte sowie der Achtung und Einhaltung der Grundfreiheiten.	<a href="#">Fund for Peace, Fragile States Index</a>	2023
Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht	Mit dem Indikator «Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht» wird bewertet, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger eines Landes an der Wahl ihrer Regierung beteiligen können und wie es um die Meinungsäusserungs-, Vereinigungs- und Medienfreiheit steht.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021
<b>GOVERNANCE</b>			
Korruptionsbekämpfung	Mit dem Indikator für die Korruptionsbekämpfung wird gemessen, in welchem wahrgenommenen Umfang die staatliche Macht für persönliche Zwecke missbraucht wird – wozu auch die verschiedenen Formen kleiner und grosser Korruption zählen – und inwieweit der Staat von den Eliten und Partikularinteressen in Beschlag genommen wird.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021
Politische Stabilität	Mit dem Indikator für die politische Stabilität und die Freiheit von Gewalt und Terrorismus wird die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit politischer Instabilität und/oder politisch motivierter Gewalt einschliesslich Terrorismus gemessen.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021
Effizienz des Staates	Der Indikator für die Effizienz des Staates widerspiegelt die Wahrnehmung der Qualität staatlicher Dienstleistungen, des öffentlichen Diensts und dessen Unabhängigkeit von politischem Druck, der Formulierung und Umsetzung politischer Massnahmen sowie der Glaubwürdigkeit des Engagements der Regierung für diese Massnahmen.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021
Regulierungsqualität	Der Indikator für die Regulierungsqualität misst die Wahrnehmung der Fähigkeit einer Regierung, fundierte politische und regulatorische Massnahmen zu formulieren und umzusetzen, die die Entwicklung der Privatwirtschaft ermöglichen und fördern.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021



INDIKATOREN	BESCHREIBUNG	DATENQUELLE	DATENJAHR
Rechtsstaat	Mit dem Indikator für den Rechtsstaat wird erfasst, inwieweit die verschiedenen Akteure den Regeln der Gesellschaft vertrauen und diese beachten, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung von Verträgen, Eigentumsrechte, Polizei und Gerichte sowie Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt.	Weltbank, <a href="#">Worldwide Governance Indicators</a>	2021

**Hauptsitz**

Place de Pont-Rouge 1  
Postfach 1051  
1211 Genf 26

**Büro Zürich**

Glockengasse 18  
8001 Zürich

info@ethosfund.ch  
[www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)  
T +41 58 201 89 89